

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH („Kommunalnet GmbH“) zur Nutzung von Werbeflächen auf kommunalnet.at

Version 1.1 vom 1.1.2007

1. Gegenstand der AGB

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von Werbeflächen auf der Website www.kommunalnet.at.

Maßgeblich für den Auftrag ist die jeweils gültige Preisliste.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH („Kommunalnet GmbH“) nicht ausdrücklich widerspricht.

Als „Website“ im Sinne dieses Vertrages werden die Websites mit der URL www.kommunalnet.at und kommunalnet.at bezeichnet.

Eine „Werbefläche“ im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist eine grafische oder schriftliche Darstellung auf der Website. Die Werbefläche kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen: Text, Bild („Button“, „Banner“), Formular und/oder einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung zu Daten im Internet innerhalb oder außerhalb der Website herstellt.

Ein "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Online-Werbeflächen zum Zwecke der Verbreitung im Internet.

Als "Schaltung" wird die Veröffentlichung einer Werbefläche auf der Website im Internet bezeichnet.

2. Rahmenbedingungen für die Schaltung von Werbeflächen

Die Veröffentlichung von Werbeflächen erfolgt ausschließlich entsprechend den in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesenen Formaten, den dort angegebenen Preisen, sowie den dort beschriebenen Vorgaben. Eine Schaltung ist nur im Rahmen der technischen Standards möglich.

Die Abarbeitung der Kampagne erfolgt gemäß den, spätestens bei Auftragserteilung übermittelten, Richtlinien zur ordnungsgemäßen Auslieferung einer Kampagne.

Ein bestimmter Erfolg der Schaltung wird nicht garantiert.

3. Datenanlieferung

Die Anlieferung der Kampagnen Sujets muss mindestens 5 Werktage vor dem Start der Kampagne gemäß den, spätestens bei Auftragserteilung, übermittelten technischen Richtlinien erfolgen.

Erfolgt die Lieferung der Sujets nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, kann ein fristgerechter Start der Kampagne nicht garantiert werden. Ein möglicher Schaden aufgrund einer verkürzten Kampagnendauer wird seitens Kommunalnet GmbH nicht vergütet.

Erfolgt die Anlieferung der Sujets nicht gemäß den festgelegten technischen Richtlinien, so ist Kommunalnet GmbH auch berechtigt, diese Anpassungen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber durch Mitarbeiter der Kommunalnet GmbH vorzunehmen und nach Aufwand zu verrechnen.

Die Anlieferung der Sujets hat an office@kommunalnet.at zu erfolgen. Der

Auftraggeber verpflichtet sich an Kommunalnet GmbH sämtliche Daten richtig und vollständig zu übermitteln, die zur Identifizierung im Sinne des § 6 Abs. 1 ECG notwendig sind.

4. Mindestbuchungsmenge

Die Mindestbuchungsmenge für Schaltungen auf den Seiten der Kommunalnet GmbH beträgt 1.500 EURO.

5. Zahlungsbedingungen

Es gilt jener Preis für die Schaltung als vereinbart, welcher für das entsprechende Format in der jeweils bei Auftragsbestätigung gültigen Preisliste bestimmt ist. Eine Änderung der Preisliste ist vorbehalten.

Die Abrechnung erfolgt im voraus am Beginn des vereinbarten Schaltungszeitraumes, spätestens jedoch am Ende jedes Monats. Sofern nicht eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungslegung fällig.

Die Rechnung wird an jene Firma und Adresse ausgestellt, die in der Auftragsbestätigung angeführt und bestätigt wurde. Muss die Rechnung auf-

grund eines Kundenwunsches neu ausgestellt werden, verrechnen wir zusätzlich 50 EURO.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen von 12 % sowie die Mahnkosten berechnet. Kommunalnet GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Bezahlung unterbrechen und für die ausstehenden Werbeschaltungen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder –bereitschaft des Auftraggebers kann Kommunalnet GmbH die erstmalige oder weitere Schaltung von Werbeflächen von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und vom Ausgleich allfälliger offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen.

7. Ablehnungsrecht

Kommunalnet GmbH hat das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, den Inhalt der Werbung zu prüfen. Kommunalnet GmbH ist berechtigt, Werbung und Werbeinhalte, die rechtswidrigen Inhalt aufweisen oder Links enthalten, die auf Inhalte verweisen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder rechtswidrigen Inhalt weiterleiten, unverzüglich und ohne Vorankündigung einzustellen oder einstellen zu lassen. Dem Auftraggeber erwachsen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegenüber der Kommunalnet GmbH.

Der Auftraggeber anerkennt, dass es sich in einem solchen Fall nicht um eine rechtswidrige oder vertragswidrige Leistungsverweigerung seitens der Kommunalnet GmbH handelt.

8. Obliegenheiten und Pflichten des Auftraggebers

Bei verspäteter oder nicht der Vereinbarung entsprechender Übersendung des Werbematerials, kann Kommunalnet GmbH nicht für eine vereinbarungskonforme Schaltung garantieren.

Die Verantwortung für den Inhalt der Schaltung trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Schaltung Rechte Dritter nicht verletzt werden; im Falle von Ansprüchen Dritter aufgrund vorstehender Regelungen wird Kommunalnet GmbH schad- und klaglos gehalten.

Überdies haftet der Auftraggeber der Kommunalnet GmbH für jegliche Schäden und Kosten, die Kommunalnet GmbH aus Gesetzesverstößen, insbesondere aus Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrechtsgesetz, sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder anderen gesetzlichen Bestimmungen (NS-Verbotsgesetz, Pornographiegesetz und dergleichen) durch Schaltung der Werbung entstehen könnten. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, Kommunalnet GmbH schad- und klaglos zu halten.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verbreitung im Internet oder in einem Online Dienst erforderlichen Nutzungsrechte von sämtlichen Inhabern von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an dem von ihm bereitgestellten Material erworben hat.

Mit der Auftragserteilung erteilt der Auftraggeber der Kommunalnet GmbH Online AG auch das Recht die Onlinewerbung über den Zeitraum der Kampagne in einer eigens dafür geschaffenen Galerie zu präsentieren.

9. Haftung der Kommunalnet GmbH

Kommunalnet GmbH leistet Gewähr für die richtige und vollständige Darstellung der Werbefläche. Im Falle der ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Darstellung der Werbefläche hat der Auftraggeber in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Sofern die Schaltung einer Ersatzanzeige unmöglich ist, hat er Anspruch auf Zahlungsminderung.

Jegliche Haftung wird ausgeschlossen wenn die mangelhafte Darstellung des Online-Werbemittels auf der Fehlerhaftigkeit der vom Auftraggeber gelieferten Vorlage beruht.

Eventuelle Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche Haftung ist auf das für die betreffende Schaltung zu zahlende Entgelt beschränkt. Der Ersatz des Erfüllungsinteresses oder von Vertrauensschaden ist ausgeschlossen.

Für Fälle der Unmöglichkeit der Leistung und höherer Gewalt oder des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls der Schaltung aufgrund von nicht im Bereich der Kommunalnet GmbH liegenden technischen Mängeln wird jegliche Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze außerhalb des Bereiches der Kommunalnet GmbH, durch Rechnerausfall bei Internetbetreibern oder Onlinediensten, durch unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf

Proxyservern oder durch einen Ausfall des für die Darstellung der Werbefläche verantwortlichen Servers wurde.

Kommunalnet GmbH wird in diesem Fall die Leistung innerhalb angemessener Zeit nachholen.

10. Allgemeine Bestimmungen

Stornierung: Die kostenfreie Stornierung eines Werbeauftrages ist bis 14 Werktagen vor Schaltung möglich. Bei einer späteren Stornierung ist das Entgelt für 50% des Kampagnenbudgets fällig. Dies gilt auch für bereits gestartete Kampagnen, in diesem Fall fallen Stornokosten in der Höhe von 50% des noch nicht geschalteten Anteils an, sowie die vollen Kosten für die bereits geschalteten Pageimpressions.

Umbuchung: Je Schaltung und Monat ist maximal eine Umbuchung der Kampagne möglich. Für alle weiteren Umbuchungen fallen Manipulationskosten in der Höhe des Technikaufwands nach Aufwand an.

Reporting an Focus: Der Auftraggeber stimmt mit der Beauftragung zu, dass Kommunalnet GmbH den Bruttomediawert des Auftrags lt. Listenpreis an die Media FOCUS Research Ges.m.b.H. berichten kann.

Änderungen der AGB und Preisänderungen: Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ebenso wie Änderungen der Preisliste dem Auftraggeber schriftlich, per e-mail oder über die Website mitgeteilt.

Salvatorische Klausel: Wird irgendeine Bestimmung der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien einschließlich der AGB von einem Gericht oder sonst einer Behörde als nicht durchsetzbar oder ungültig erkannt, so beeinträchtigt dies die Gültigkeit, Gesetzmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzen.

Gerichtsstand: Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den nach diesem Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Geschäftsverhältnissen wird das HG Wien vereinbart.